

Ein Jahr nach Kriegsausbruch.

In seiner Vorlage vom 3. August 1914, in welcher der Magistrat einen Kriegskredit und die Einsetzung einer aus je 9 Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehenden gemischten Kriegskommission zur Kontrolle der Kriegsausgaben beantragte, war neben der Zustimmung zu den Zulagen der Stadt als Arbeitgeberin an die Familienangehörigen städtischer Bediensteter und Arbeiter die Festsetzung einer gemeindlichen Zulage von 50 Prozent zu den auf Grund Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 bzw. 4. August 1914 zu zahlenden Familienunterstützungen vorgeschlagen. Dieser Satz sollte später eine Revision erfahren; er ist inzwischen im Oktober 1914 für Ehefrauen auf 100 Prozent erhöht worden. Man darf wohl annehmen, daß angesichts der Gesamtlage sich der Reichstag neuerdings mit der Angelegenheit wird befassen müssen. Insgesamt sind im ersten Kriegsjahre durch die Stadt an eigentlichen Familienunterstützungen ungefähr 9 Millionen Mark, durch die private Fürsorge, Zentralsammlung — hier kommen die Ausgaben für freiwillige Krankenpflege, Liebesgaben usw. hinzu — 4½ Millionen Mark ausgezahlt worden, das sind zusammen dreizehn und ein halb Millionen. Die Zahl der unterstützten Familien ist allmählich von anfänglich rund 12 000 auf nahezu 25 000 gestiegen.

Die Aufrechterhaltung des normalen Wirtschaftslebens, soweit dies während des Krieges möglich war, mußte das Hauptziel aller Kriegsmassnahmen zu Hause sein. Zu Beginn des Krieges waren Störungen in Handel und Gewerbe bemerkbar, die ihren Grund zunächst in den Störungen der Zufuhr an Materialien infolge der verringerten Transportmöglichkeit auf den Bahnen hatte; späterhin stieg der Absatz, die Bautätigkeit mußte eingeschränkt werden. Den Wirkungen umfangreicher Arbeitslosigkeit wurde durch die Einrichtung einer städtischen Arbeitslosenunterstützung begegnet. Im weiteren Verlauf des Krieges, insbesondere mit Einziehung weiterer Heerespflichtiger zu den Fahnen, ist diese Vorstufe häufiger geworden; sie wird beim Zurückfluten der gesund erhaltenen Arbeitskräfte nach Beendigung des Krieges und mit der Rückkehr der Tapferen, die die Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben, eine erneute und erhöhte Bedeutung erhalten. Die Stadt hat nach bestimmtem Plane, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, im Gebiet des Hoch- und Tiefbauwesens und für die dem Elektrizitäts- und Bahnamt unterstellten Betriebe begonnene Bauausführungen fortgesetzt und neue in Angriff genommen, soweit eine rationelle Finanzgebarung dies zuließ, und einzelne Notstandsarbeiten eingefügt. Diese Maßnahmen haben keine Unterbrechung erfahren. Im ersten Bericht des Magistrats vom 28. August 1914 war mitgeteilt, daß für etwa 4½ Millionen Bauten ausgeführt werden sollen. Um der hiesigen Industrie Aufträge zuzuführen, hat der Magistrat die Einrichtung einer Verteilungsstelle für Heereslieferungen von privater Seite lebhaft gefördert. Auf dem Gebiet der Kreditgewährung hat sich die Stadt bekanntlich dadurch betätigt, daß sie der auf Veranlassung der Handelskammer gegründeten „Frankfurter Kreditgenossenschaft von 1914“ mit einem Fünftel der Gesamtbeteiligung beitrug. Die Inanspruchnahme dieser Einrichtung blieb, wie der ähnlichen Institute in anderen Städten und wie der Lombardkassen hinter der Erwartung zurück. Das ist kein schlechtes Zeichen für die Institute, sondern ein gutes für die wirtschaftlichen Verhältnisse. Immerhin sind Stimmen laut geworden, welche die Möglichkeit einer größeren Tätigkeit für den eigentlichen gewerblichen Mittelstand verlangen.

Auf dem Gebiet des Hypothekarkredits hat die Stadt die Vergabe von Hypotheken nicht eingestellt, allerdings, da jetzt nicht Kapitalien anzulegen sind, unter Beschränkung auf die Fälle, in denen ein Eingreifen der Stadt aus wirtschaftlichen Gründen wichtig erscheint. So hat namentlich das städtische Hypothekenamt durch Vergabe zweiter, sogenannter Kriegshypotheken, die in mäßigen Beträgen auf zwei Jahre gegeben werden, in vielen Fällen eingreifen können, in denen die Verhältnisse des Gläubigers und Schuldners gleichzeitig zur Beschaffung von Ersatzhypotheken nötigten, im übrigen aber durch Aufklärung und durch vermittelnde Verhandlungen darauf hinzuwirken versucht, daß während des Krieges gegenseitige Rücksicht genommen wird. Darüber besteht allerdings kein Zweifel, daß mit Beendigung des Krieges, wenn die Zahlung rückständig gewordener Hypothekenzinsen und Mieten energischer gefordert wird, weil der Geldbedarf der Geschäftsleute wieder steigt, gerade auf dem Gebiet des Realcredits ein großer Notstand eintreten kann, wenn nicht rechtzeitig vorgesorgt wird, daß die aufgelaufenen Schulden von dritter Seite abgelöst und allmählich amortisiert werden können. Die Stadt wird hierbei voraussichtlich in irgend einer Form mitzuwirken haben. An der Fürsorge in diesen Fragen hat sie sich von Anfang an durch Anregung und Förderung aller privaten Bestrebungen für Vermieter und Mietangelegenheiten betätigt; mit Errichtung des Einigungsamts für Miet- und Hypothekenangelegenheiten mit gesetzlichen Befugnissen haben diese ersten Bestrebungen ihren Abschluß gefunden.

Wir erwähnen noch die Tätigkeit der städtischen Stundungskommission, die von den Gerichten gutachtlich in vielen Streitigkeiten gehört wird, und die erweiterte Dotierung der städtischen Hilfskasse, die namentlich kleinen Gewerbetreibenden zinslose Darlehen zur Zahlung von Geschäfts- und Hypothekenschulden gewährt und in enger Fühlung mit den privaten Sammlungen arbeitet. Die Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete werden wohl erst brennend nach Friedensschluß; bis dahin gilt es, helfend, in vielen Fällen wenigstens belehrend, einzugreifen.

(Ein Schlußartikel folgt.)